

**Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Öffentliche Bekanntmachung
der Neuerteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis
(Volkswagen AG, Wolfsburg)**

Bek. d. NLWKN v. 11.02.2026 – D6.62011-953-002-256/2023 –

Bezug: Bek. v. 07.05.2025 (Nds. MBl. 2025 Nr. 220)

Der Firma Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg, wurde aufgrund ihres Antrags vom 28.04.2025 die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, §§ 10, 12, 15 und 57 WHG i. V. m. § 2 IZÜV für zwei Gewässerbenutzungen am Standort Wolfsburg erteilt.

Gemäß § 4 Abs. 2 IZÜV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG werden der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung als **Anlage** bekannt gemacht.

Der vollständige Bescheid und diese Bek. sind in der Zeit **vom 12.02. bis 25.02.2026** auf der Internetseite des NLWKN unter <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/aktuelle-zulassungsverfahren> einsehbar.

Mit Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Auf Verlangen einer oder eines Beteiligten wird ihr oder ihm gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Der Bescheid kann unter der Anschrift gb6-bs-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de angefordert werden.

Anlage

1. Entscheidung

Der Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg wird aufgrund ihres Antrags vom 28.04.2025 gemäß den §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 4, 10, 12, 15 und 57 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) i. V. m. § 2 der Verordnung zur Regelung des Verfahrens bei Zulassung und Überwachung industrieller Abwasserbehandlungsanlagen und Gewässerbenutzungen (Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung – IZÜV) die gehobene Erlaubnis erteilt,

- industriell-gewerbliches behandeltes Abwasser aus Betrieben und Betriebsteilen des VW-Standortes sowie aus Fremdbetrieben,
- behandeltes häusliches Abwasser aus Betrieben und Betriebsteilen des VW-Standortes sowie aus Fremdbetrieben,
- Niederschlagswasser, das auf dem Werksgelände und den anliegenden Flächen abfließt,
- Niederschlagswasser, das über den Heßlinger Grenzgraben aus der Stadt Wolfsburg zufließt, sowie
- Grundwasser aus Baugruben und Grundwassersanierungsanlagen

a) in einer Menge bis zu

1 170 m³/s,

4 200 m³/h,

100 225 m³/d,

5 796 000 m³/a

vom Betriebswasserrückhaltebecken in die Aller (Gemarkung Warmenau, Flur 10, Flurstück 34, Koordinaten [ETRS89 UTM Zone 32 N]: East: 619 207 und North: 5 812 115) sowie

b) in einer Menge bis zu

4 000 m³/d,

1 460 000 m³/a

durch Versickerung über Sohl- und Böschungsbereiche des Betriebswasserrückhaltebeckens in den Grundwasserleiter

einzuleiten.

1.1 Inkrafttreten

Die gehobene Erlaubnis wird **unbefristet** erteilt. Sie gilt ab dem **01.01.2026**.

1.2 Kostenlastentscheidung

Die Antragstellerin trägt die Kosten des Erlaubnisverfahrens. Über die Höhe der Kosten (Gebühren und Auslagen) ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid.

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion – Geschäftsbereich 6 Braunschweig, Wasserwirtschaftliche Zulassungen, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig erhoben werden.

Hinweis zu Nebenbestimmungen:

Die Erlaubnis wurde mit Nebenbestimmungen versehen.¹⁾

¹⁾ Hier nicht abgedruckt.